

Einvernehmensprotokoll
betreffend die Zusammenarbeit im Bereich
Weiterbildung im öffentlichen Auftragswesen

zwischen

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Steuernummer ATU57495437, mit Sitz in 6020
Innsbruck (A), Innrain 52, vertreten durch den Rektor, Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk,
geboren in Seefeld (A) am 29. April 1944

und der

Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und
Lieferverträge der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol
vertreten durch den Direktor Dr. Thomas Mathà, mit Amtssitz in Bozen, Perathonerstraße 10,
Steuernummer 94116410211

Die Parteien schicken folgendes voraus:

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kurz LFU Innsbruck, ist eine zentrale Bildungseinrichtung in Westösterreich und hat aufgrund ihrer Tradition als Landesuniversität für Südtirol und einer Kooperation mit zahlreichen öffentlichen und privaten Einrichtungen aus Südtirol viele Kontakte und Erfahrungen im Bereich der Weiterbildung. Sie verfügt über das Institut für Italienisches Recht über eine umfangreiche Basis und ein Netzwerk im italienischen öffentlichen Recht, was für das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe notwendig ist. Dabei kann die LFU Innsbruck eine zweisprachige Weiterbildung (deutsch/italienisch) garantieren, welche für Südtirol notwendig ist.

Die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferverträge der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, kurz AOV, hat den institutionellen Auftrag des Landes Südtirol spezifische Weiterbildungsangebote im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zu schaffen, wobei im Besonderen die Konzeption und Durchführung eines neuen Weiterbildungsangebots für Beschaffungsmanager der öffentlichen Verwaltung („Einziger Verfahrensverantwortlicher“) zu entwickeln ist.

Die AOV arbeitet seit ihrer Gründung im Jahr 2013 eng mit der LFU Innsbruck zusammen, unter anderem auch bei der wissenschaftlichen Beratung und Begleitung beim neuen Landesvergabegesetz 2015 und bei verschiedenen speziellen Themen.

Es ist für die AOV eine zentrale Frage der Governance, in der Ausarbeitung eines Weiterbildungskonzepts für ein Beschaffungsmanagement (auch in Form eines Universitätskurses) sowie in der ständigen Weiterbildung und Ajourierung des know hows der Verfahrensverantwortlichen mit der LFU Innsbruck zu kooperieren. Die Weiterbildung und Schulung der Mitarbeiter (Beschaffungsmanager) haben sowohl die Europäische Union als auch die Mitgliedsstaaten als eines der wichtigsten Mittel zur Professionalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe angesehen.



Dies vorausgeschickt, wird zwischen den Parteien folgendes

EINVERNEHMENSPROTOKOLL

abgeschlossen.

Art. 1 - Gegenstand

Gegenstand dieses Einvernehmensprotokolls ist die Zusammenarbeit im Bereich Weiterbildung im öffentlichen Auftragswesen, welches die Europäische Union als ein zentrales Instrument der Verbesserung der öffentlichen Vergaben bewertet (vgl. Empfehlung (EU) 2017/1805 der Europäischen Kommission vom 3. Oktober 2017 zur Professionalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe). Dabei verstehen die Parteien darunter sowohl die Schaffung eines oder mehrerer speziellen Weiterbildungskurse im Beschaffungsmanagement (die Befähigung der Ausübung der Tätigkeit als Einziger Verfahrensverantwortlicher) als auch die ständige Weiterbildung insgesamt in diesem Sachbereich.

Art. 2 - Tätigkeiten

Die Parteien sprechen sich dafür aus, gemeinsame Weiterbildungsangebote nach dem vorgenannten Art. 1 zu entwickeln und für die öffentlichen Körperschaften anzubieten. Dabei werden beide Parteien ihre jeweiligen Möglichkeiten einsetzen, wobei die AOV durch ihre Mitarbeiter in der Konzeptionserstellung (Praxisnähe und -relevanz der Veranstaltungen) und Durchführung und durch die Überlassung von Räumlichkeiten des Landes für entsprechende Kurse in Bozen beitragen wird.

Art. 3 - Finanzielle Verpflichtungen

Die Parteien kommen überein, dass aus diesem Einvernehmensprotokoll noch keine direkten rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen für sie entstehen, sondern dass die Maßnahmen und Tätigkeiten, welche sich dadurch ergeben, den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend zu finanzieren sind.

Art. 4 - Dauer

Die Dauer dieses Einvernehmensprotokolls wird einvernehmlich auf fünf Jahre festgelegt und kann auf Wunsch der Parteien für weitere fünf Jahre verlängert werden.

Art. 5 - Referenten des Einvernehmensprotokolls

Als Referenten für dieses Einvernehmensprotokoll, welchen die Aufgabe der Umsetzung und Durchführung zukommt, werden für die LFU Innsbruck Frau Univ.-Prof. MMag. Dr. Esther Happacher und für die AOV Herr Direktor Dr. Thomas Mathà namhaft gemacht.

Innsbruck/Bozen, am 29.05.2019

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Rektor der LFU Innsbruck



Dr. Thomas Mathà
Direktor der AOV

